

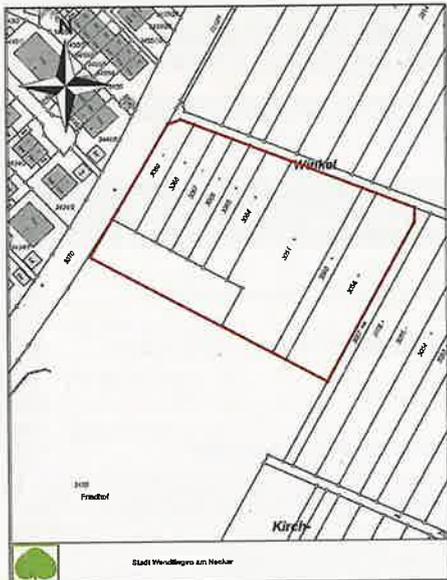
AMTLICHE BEKANNT- MACHUNGEN



Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Im Winkel“ Planbereich 25/03

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat in der öffentlichen Sitzung am 29.4.2025 beschlossen, für den Planbereich 25/03 den Bebauungsplan „Im Winkel“ gem. § 2 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) aufzustellen, ebenso die Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 (1) LBO (Landesbauordnung). Der räumliche Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 9045 m² bzw. 0,9045 ha ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Ziele und Zwecke der Planung

In Abstimmung und auf Initiative der Stadt soll an der Pfauhauser Straße ein Baugebiet für die Entwicklung von gemeinschaftlichen Baugruppen unter dem Projektmodell der Genossenschaft „pro...gemeinsam bauen und leben eG“ ausgewiesen werden.

Ziel ist es, an diesem Standort in zwei bis drei Bauabschnitten mit Baugruppen gemeinschaftlichen Wohnraum zu schaffen (Mehrgenerationenwohnen). Die „pro...gemeinsam bauen und leben eG“ entwickelt ein Wohnprojekt, das sowohl Eigentums- als auch Mietwohnungen ermöglichen soll. Dieses Projekt richtet sich gleichermaßen an Alleinstehende, Paare und Familien aller Altersklassen und soll ein gemeinschaftliches Zusammenleben fördern. Zentrales Anliegen ist die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie pflegebedürftigen Menschen. Durch die Bereitstellung barrierefreier Wohnungen und spezifischer Unterstützungsangebote soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem alle Bewohner aktiv am Gemeinschaftsleben teilnehmen können. Geplant sind Gemeinschaftsräume, gemeinsamer Anbau von Obst und Gemüse, Co-Working-Räume, Spielplatz, Grillplatz und weitere individuelle Mehrzweckräume, die der Gemeinschaft dienen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll nun das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, um die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des Projekts zu schaffen.

Stadt Wendlingen am Neckar,
den 9. Mai 2025

(gez.)

Markus Lämmle
Erster Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben. Mit der öffentlichen Zustellung des Dokuments können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Behörde für die zugestellt wird:

1. Stadtverwaltung Wendlingen
Am Marktplatz 2
73240 Wendlingen
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Virginia Steiner
Höhenstr. 56
73240 Wendlingen am Neckar
3. Bezeichnung und Aktenzeichen
5.8888.002939.5 Bescheid vom
14.04.2025
4. Das Dokument kann von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Zentrale Liegenschaften, Steueramt Zimmer 0.09 während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises eingesehen bzw. abgeholt werden.
5. Das Dokument gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Sitzung des Gemeindever- waltungsverbandes

Die nächste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes findet am Dienstag, 20. Mai, im Rathaus, Großer Sitzungssaal statt.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 16.30 Uhr.

Tagesordnung

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Vertreter
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ghai II - Neckarwasen, 1. Änderung und Erweiterung“, Planbereich 12/02 - Billigung der Zwischenabwägung aus der frühzeitigen Beteiligung, - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3. Flächennutzungsplan - Änderung, 4. Änderung der 3. Fortschreibung, Bereich Ghai II - Neckarwasen - Billigung der Zwischenabwägung aus der frühzeitigen Beteiligung, - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,

4. Bekanntgaben
5. Anträge, Anfragen, Verschiedenes (gez.)
Steffen Weigel
Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, 20. Mai im Rathaus, Großer Sitzungssaal statt. Die öffentliche Sitzung beginnt um

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
3. Bericht des Jugendrates
4. Beschluss der Hauptsatzung
5. Sanierungsmanagement kommunale Gebäude
6. Bekanntgaben
7. Anträge, Anfragen, Verschiedenes (gez.)
Steffen Weigel
Bürgermeister

RATHAUS AKTUELL

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Steffen Weigel steht allen Bürgerinnen und Bürgern bei den wöchentlich stattfindenden Bürgersprechstunden montags von 16 bis 18 Uhr zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung bei Annett Köber, Tel. 943-226.

2. Fälligkeit Grundsteuer und Vorauszahlung Gewerbesteuer 2025

In diesem Jahr erhielten alle Eigentümer einen neuen Grundsteuerbescheid. Bei einem **Grundsteuer-Jahresbetrag** über 30 € wird grundsätzlich die Grundsteuer in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zur Zahlung fällig. Wir erinnern hiermit alle Steuerpflichtigen, die uns noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, an die zum **15. Mai** fällig gewordene Rate.

Bei Überweisungen durch die Bank bitte **unbedingt das Buchungszeichen** angeben. Des Weiteren müssen wir darauf hinweisen, dass die Stadt verpflichtet ist, bei verspätet eingehenden Zahlungen **Säumniszuschläge und Mahngebühren** zu erheben.

Bitte ersparen Sie uns und sich diese Maßnahme durch rechtzeitige Bezahlung der fälligen Raten oder erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung. Wenn Sie sich am Einzugsverfahren beteiligen möchten, ist dies jederzeit möglich. Vordrucke erhalten Sie bei unserer Stadtkasse. Oder Sie füllen Internetvordruck aus, den Sie auf unserer Homepage – www.wendlingen.de – über den Pfad: Rathaus und Service – Rathausvordrucke – Steuern – SEPA Einzugsermächtigung Stadt-